

Streit um Abfälle

Rückbau des Kernkraftwerkes: Noch viele Fragen offen

Von Michaela Fleh
Brunsbüttel - Das Kernkraftwerk Brunsbüttel soll abgerissen werden. Dieser Prozess dauert viele Jahre. Ein großes Streitthema zurzeit ist der Verbleib der Abfälle mit „vernachlässigbarer Radioaktivität“, zum Beispiel Bauschutt. Er gilt nicht als Atommüll,



sobald er nach den Grundsätzen der Strahlenschutzverordnung freigemessen ist, also aufgrund der niedrigen Messwerte freigegeben wird. Schleswig Holsteins Umweltminister Robert Habeck (Grüne) würde diesen Betonmüll gern auf Deponien im ganzen Land verteilen. Doch keiner will den Bauschutt haben, überall regt sich Widerstand. Bürgermeister der Deponiegemeinden befürchten Imageschäden. Der BUND hat in einer öffentlichen Info-Veranstaltung der Ratsversammlung vorgeschlagen, die Stoffe sicher auf dem Gelände des Meilers zu lagern.

Laut Strahlenschutzverordnung ist für die Entsorgung von Abfall aus dem Abriss eines Kernkraftwerkes eine so genannte Freigabe erforderlich. Materialien und Gebäudeteile werden freigegeben, wenn ihre verbleibende Radioaktivität so niedrig ist, dass sie innerhalb international akzeptierter Grenzen liegt, das heißt unterhalb des Grenzwertes von zehn Mikrosievert effektive Dosis von Einzelpersonen im Jahr.

Umweltschutzverbände und Atomkraftgegner halten diesen Wert immer noch für zu hoch. Dr. Karsten Hinrichsen, Mitglied des BUND, will die undeklarierte Freigabe radioaktiver Stoffe deshalb verhindern: „Das heißt, nur das, was nachweislich keine künstliche Radioaktivität durch den Betrieb aufweist, kann raus.“ Sein Lösungsvorschlag: „Die Stoffe, für die eine Freigabe vor gesehen war, sollten gesondert und gegen Freisetzungen gesichert aufbewahrt werden. Sie können in besonders gesicherte Deponien oder in ein oberflächennahes Endlager verbracht werden.“ Auch die Lagerung im entkernten Reaktorgebäude oder verbunkert auf dem ehemaligen Reaktorgelände sei seiner Ansicht nach möglich. Diese vier Optionen sollten gleichwertig verfolgt und geprüft werden.

„Die zehn Mikrosievert sind gesetzlich vorgegeben. Das ist Bundes- und europäisches Recht. Wir können die Freigabe dieser Abfälle nicht verhindern“, stellt Dr. Dr. Jan Backmann, Leiter der Abteilung Reaktorsicherheit und Strahlenschutz im Kieler Energiewendeministerium, klar. Auf Einladung der Ratsversammlung hat er am Mittwochabend öffentlich über den Verfahrensstand in Sachen Rückbau des Brunsbütteler Meilers informiert. Die Lagerung des freigemessenen Bauschutts sei vor allem eine politische Frage. Aus Sicht von Hinrichsen hätten die Brunsbütteler keinen Nachteil, wenn der freigemessene



Hinrichsen



Backmann

Abfall am Standort sicher gelagert wird. „Wenn der Abfall hinter meterdicken Wänden verbleibt, sind auch die Brunsbütteler Bürger besser geschützt, als wenn dieses Material in der Umgebung verteilt wird.“ Sein BUND Kollege, Norbert Pralow, fordert in diesem Zusammenhang, dass der Betreiberkonzern Vattenfall seinen Rückbau Antrag vorerst zurückziehen soll. Außerdem müsste ein neues Gespräch mit allen Beteiligten gestartet werden. Dieser Dialog existiere bereits, wie Dr. Dr. Jan Backmann sagte. Eine Antragsrücknahme sei nicht zielführend. Fange man wieder bei Null an, würde das Problem der Abfallentsorgung nur auf die nächste Generation verlagert „Das will keiner.“ Auch FDP Ratsherr Oliver Kumbartzky ist für eine schnelle Lösung: „Der Verbleib des freigemessenen Bauschutts auf dem KKB Gelände würde logistische Schwierigkeiten mit sich bringen. Vor allem aber würde sich der Rückbau verzögern. Das kann doch eigentlich nicht im Sinne des BUND sein.“ Das Thema Rückbau von Kernkraftwerken müsse ebenso wie die dazugehörigen Entsorgungsfragen sachlich und ideologiefrei angegangen werden.

